

NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 08.04.2019,
im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

CDU-Fraktion

Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Christian Meinlschmidt
Frau Anja Pfeiffer
Herr Walter Rung
Herr Norbert Ulrich

Vertretung für Herrn Ralf Hechler

Vertretung für Herrn Marcus Klein

SPD-Fraktion

Herr Heinz Christmann
Herr Martin Müller
Herr Daniel Schäffner
Herr Thomas Wansch

FWG-Fraktion

Herr Otto Karl Hach
Herr Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Frau Heike Senft

Vertretung für Herrn Alexander Ulrich

Verwaltung

Herr Achim Schmidt
Herr Thomas Lauer
Herr Peter Keller
Frau Nadja Krill-Sprengart
Frau Sigrid Priebe
Herr Sven Philipp
Herr Karl-Ludwig Kusche
Frau Marina Pfaffenrath

Büroleitung
Abteilung 1
Regierungsdirektor
Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Abteilung 3
Abteilung 5
Vertretung Personalrat

Gast

Herr Goswin Förster

Kreistagsmitglied

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Herr Ralf Hechler
Herr Marcus Klein

entschuldigt
entschuldigt

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

entschuldigt

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 09:56 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 15:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 02.04.2019 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort, Tag und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 05.04.2019 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Anschließend unterrichtet er hinsichtlich der ausgelegten Tischvorlagen sowie zu vorgesehenen weiteren Ergänzungen der heutigen Tagesordnung.

Es wird vorgeschlagen, die Beratungsvorlage

1320/2019 „Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude Lauterstraße 8: Auftragsvergabe Sicherheitseinbau im Bereich der Ausländerbehörde“ auf die Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 3 aufzunehmen.

Des Weiteren wird die Aufnahme zweier Personalangelegenheiten vorgeschlagen.

Die Vorlagen-Nummer **1317/2019**, welche abschließend im Kreisausschuss zu beraten ist, wird am Ende des nicht öffentlichen Teils unter Punkt 15 angefügt.

Die Vorlage **1319/2019** wird als vorberatende Angelegenheit für die Sitzung des Kreistages unter TOP 4.11 der Tagesordnung aufgenommen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erhebt sich seitens der Kreisausschussmitglieder kein Widerspruch gegen die ergänzenden Punkte.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet Herr Landrat Leßmeister die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Durchführung von Ehrungen entsprechend der "Richtlinien für die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben, und für die Überreichung von Ehrenpräsenten" | 1314/2019 |
| 2 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude Lauterstr. 8 - Auftragsvergabe | 1305/2019 |
| 3 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude Lauterstr. 8: Auftragsvergabe
Sicherheitseinbau im Bereich der Ausländerbehörde | 1320/2019 |
| 4 | Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 15.04.2019 | |
| 4.1 | Sachstandsinformation über Kreisstraßenbau | |
| 4.2 | Haushaltsvollzug 2018/2019; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO | 1315/2019 |
| 4.3 | Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2017 | 1289/2019 |
| 4.4 | Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2017 | 1290/2019 |
| 4.5 | ÖPNV - Finanzierung Baustellenfahrplan Buslinie 132 | 1291/2019 |
| 4.6 | Novellierung des Nahverkehrsgesetzes (NVG) Rheinland-Pfalz; Grundsatzbeschluss | 1316/2019 |
| 4.7 | Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP) | 1302/2019 |
| 4.8 | Information Breitbandausbau | |
| 4.9 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|---|------------------|
| 4.10 | Personalangelegenheit | 1287/2019 |
| 4.11 | Personalangelegenheiten außerhalb der Wahlzeit des Kreistages | 1319/2019 |
| 5 | Personalangelegenheit | 1311/2019 |
| 6 | Personalangelegenheit | 1275/2019 |

7	Personalangelegenheit	1277/2019
8	Personalangelegenheit	1278/2019
9	Personalangelegenheit	1279/2019
10	Personalangelegenheit	1280/2019
11	Personalangelegenheit	1281/2019
12	Personalangelegenheit	1283/2019
13	Personalangelegenheit	1288/2019
14	Personalangelegenheit	1303/2019
15	Personalangelegenheit	1317/2019

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Durchführung von Ehrungen entsprechend der "Richtlinien für die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben, und für die Überreichung von Ehrenpräsenten"**
Vorlage: 1314/2019

Für die Verleihung der Landkreisehrenmedaille, des großen Wappenschildes in Silber und des großen Wappenschildes des Landkreises Kaiserslautern an die genannten Gremienmitglieder wird das Benehmen durch den Kreisausschuss hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

04.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich

Durchführung von Ehrungen entsprechend der "Richtlinien für die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben, und für die Überreichung von Ehrenpräsenten"

Sachverhalt:

Seit 1989 gehört das Kreistagsmitglied

Herr Dr. Walter Altherr

dem Kreistag des Landkreises Kaiserslautern und ebenso viele Jahre ehrenamtlich als Kreisbeigeordneter an.

Anlässlich der **30-jährigen Mitgliedschaft im Kreistag** und in Würdigung der kommunalpolitischen Verdienste, u.a. als ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter, schlägt die Verwaltung vor, Herrn Dr. Walter Altherr die **Landkreisehrenmedaille (Sickingenmedaille)** zu verleihen.

Seit 01.07.1994 gehören die Kreistagsmitglieder

Herr Hans-Norbert Anspach
Herr Dr. Peter Degenhardt
Frau Gabriele Gallé
Herr Arnold Germann
Herr Hans-Josef Wagner

dem Kreistag des Landkreises Kaiserslautern an.

Aufgrund der langjährigen Mitgliedschaft (**25 Jahre**) und in Würdigung der kommunalpolitischen Verdienste schlägt die Verwaltung vor, den o. g. Gremienmitgliedern das **große Wappenschild in Silber** des Landkreises Kaiserslautern zu verleihen.

Seit **mindestens 15 Jahre** gehören die Kreistagsmitglieder

Herr Knut Böhlke
Herr Heinz Christmann
Frau Brigitte Hörhammer
Herr Armin Rinder
Herr Christian Meinlschmidt
Herr Uwe Unnold
Herr Jürgen Wenzel

dem Kreistag des Landkreises Kaiserslautern an.

Aufgrund der langjährigen kommunalpolitischen Verdienste schlägt die Verwaltung vor, den o. g. Gremienmitgliedern das **große Wappenschild** des Landkreises Kaiserslautern zu verleihen.

Gemäß Ziffer 1-3 der Richtlinie erfolgt die Verleihung durch den Landrat.
Ein Benehmen mit dem Kreisausschuss ist erforderlich.

Im Übrigen werden Ehrungen für die **10 jährige Mitgliedschaft** und somit die Verleihung des **mittleren Wappenschildes** an folgende Personen vorgenommen:

Frau Karin Decker
Herr Goswin Förster
Frau Hedwig Füßel
Herr Ralf Hechler
Herr Dr. Eike Heinicke
Herr Hartwig Pulver
Herr Alexander Ulrich
Herr Thomas Wansch
Herr Ulrich Wasser
Herr Harald Westrich

Für eine **mindestens 20-jährige Zugehörigkeit** wird folgenden Personen eine **Dankurkunde** überreicht:

Frau Ursula Dirk
Frau Dr. Petra Heid
Herr Marcus Klein
Frau Anja Pfeiffer
Herr Norbert Ulrich
Herr Jean-Pierre Biehl

Für eine **45-jährige Mitgliedschaft** im Kreistag wird folgender Person eine **Dankurkunde** überreicht:

Herr Harald Hübner

Die Ehrungen sollen in der Sitzung des Kreistages am 15. April 2019 stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Verleihung der Landkreisehrenmedaille, des großen Wappenschildes in Silber und des großen Wappenschildes des Landkreises Kaiserslautern an die o.g. Gremienmitglieder zu.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

**TOP 2 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude Lauterstr. 8 –
Auftragsvergabe
Vorlage: 1305/2019**

1. Der Kreisausschuss beschließt, die Nachträge nach erfolgter Prüfung an die Firma Wilms GmbH zu vergeben.
2. Der Kreisausschuss beschließt, die Trennwände inkl. Verglasung zum angebotenen Preis an Bürowelten Schmidt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

05.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude Lauterstr. 8 - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Innenraum- und Brandschutzsanierung / Gewerk „Parkettarbeiten“ - Auftragsvergabe:

In der Kreisverwaltung waren diverse Parkettflächen in einem derart schlechten Zustand, dass eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich erschien. Im Zuge dieser Parkettsanierung mussten diverse Flächen in den Büros komplett aufgenommen werden. Dadurch wurde in diesen Bereichen eine PAK-Sanierung notwendig (PAK ist die Kurzform für polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) und die Estrichflächen wurden mit großem Aufwand abgefräst.

Bei oberflächlichem Betrachten machten die Böden nach dem Abfräsen einen durchaus akzeptablen Eindruck. Erst bei eingehender Untersuchung und nach Bearbeitung mit der Schleifmaschine ergaben sich folgende Probleme:

Durch die Abfräsarbeiten wurden die Estrichflächen zum Teil auf eine Stärke von 1,5 bis 2,5 cm reduziert. Hinzu kommt, dass der schwimmende Estrich insgesamt einen sehr porösen, sandigen, zum Teil hohlen Allgemeinzustand aufweist. Er neigt zum Brechen. Auf die sehr grobe Oberfläche des Bestandsestrichs wurde eine Ausgleichsmasse (Dünnestrich – jedoch nicht nivellierend) aufgetragen. Diese weist nun diverse Risse auf. Zurück zu führen sind die Risse auf verschiedene Punkte:

- einerseits auf den schwimmenden, in sich instabilen Estrich,
- andererseits die sehr poröse Oberfläche des Bestandsestrich, der der Ausgleichsmasse u.U. zu schnell Feuchtigkeit entzogen hat
- auch die großen Vibrationen und Erschütterungen in den Geschossen, trugen ein Übriges dazu bei.

Um diese Problematik in den Griff zu bekommen, wurden von der Wilm Parkett GmbH zwei Nachtragsangebote erstellt, die

- Estrichergänzungen
- Randdämmstreifen
- Spachtelgrundierungen
- Dehnfugenprofile
- Armierungs- und Entkopplungsgewebe beinhalten.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um ein tragfähiges Gefüge auf Grundlage des Bestandsestrichs sicherzustellen, auf den dann der neue Parkettboden mit der entsprechenden Qualität und Gewährleistung aufgebaut werden kann.

Der Hauptauftrag der Firma Wilms GmbH liegt bei **insgesamt 205.894,39 € inkl. MwSt.** Die oben beschriebenen Leistungen wurden in **zwei Nachträgen** für insgesamt **37.855,80 €** angeboten. Die Nachträge sind noch nicht final geprüft.

Eine separate Vergabe dieser Leistung scheidet aus, da es sich bei den Leistungen dieses Nachtrages um zusätzlich erforderliche bzw. geänderte Leistungen handelt, deren separate Ausschreibung bzw. Vergabe sich nachteilig auf Kosten und Ausführungsfristen auswirken würde. Abgesehen davon würde ein anderer Anbieter auf die vom Vorunternehmer geleisteten Arbeiten nicht aufbauen, das Resultat wäre der Ausbau des kompletten Estrichs. Der Zeitrahmen würde komplett gesprengt.

Deshalb wird empfohlen, nach erfolgter Prüfung, die Nachträge an die Firma Wilms GmbH zu beauftragen.

Planung Ausländerbehörde:

Im Bereich der Ausländerbehörde ist es erforderlich, aus Sicherheitsgründen eine Trennwand mit Verglasung in den einzelnen Büros als Barriere einzubauen. Hierzu wurde von Bürowelten Schmidt eine Möblierungslösung in Thekenform geplant, welche den Kundenbereich vom Bereich der einzelnen Sachbearbeiter trennen wird.

Die Trennwände inkl. Verglasung wurde von Bürowelt Schmidt zu einem Preis von 25.067,35 Euro inkl. MwSt. angeboten.

Wir empfehlen, die geplanten Trennwände zum angebotenen Preis von 25.067,35 Euro inkl. MwSt. an Bürowelten Schmidt zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt, die Nachträge nach erfolgter Prüfung an die Firma Wilms GmbH zu vergeben.
2. Der Kreisausschuss beschließt, die Trennwände inkl. Verglasung zum angebotenen Preis an Bürowelten Schmidt zu vergeben.

Im Auftrag:

Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin 5.2

**TOP 3 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude Lauterstr. 8:
Auftragsvergabe Sicherheitseinbau im Bereich der Ausländerbehörde
Vorlage: 1320/2019**

Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Situation um diese Auftragsvergabe ausführlich dar. Nach Klärung einzelner Rückfragen wird die Vergabe des Sicherheitseinbaus im Bereich der Ausländerbehörde zur Abstimmung gestellt.

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für den Bau der Trennwände inkl. Verglasung zum angebotenen Preis an Bürowelten Schmidt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

08.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude Lauterstr. 8: Auftragsvergabe Sicherheitseinbau im Bereich der Ausländerbehörde

Sachverhalt:

Planung Trennwand Ausländerbehörde:

Im Bereich der Ausländerbehörde kam es in der Vergangenheit zu verschiedenen Gefährdungssituationen für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

Aufgrund der erhöhten Gefahr in diesem Bereich wurde seitens der Mitarbeiter/innen und auch des Personals der Wunsch geäußert, die Sicherheitsanforderungen in den Büroräumen zu erhöhen. Entsprechend der Bestandssituation in den Büroräumen bestehen jedoch nur eingeschränkte Möglichkeiten, die Sicherheitsanforderungen zu erhöhen.

Gemeinsam mit der Fachabteilung wurde die Variante einer Trennwand mit Verglasung ausgearbeitet. Diese soll zukünftig eine Barriere darstellen und den Bereich der Besucher vom Arbeitsbereich der Sachbearbeiter trennen. Die Trennwand wurde von Bürowelten Schmidt als Möblierungslösung in Thekenform mit Verglasung geplant.

Die Trennwände inkl. Verglasung wird von Bürowelt Schmidt zu einem Preis von **25.067,35 Euro inkl. MwSt.** angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für den Bau der Trennwände inkl. Verglasung zum angebotenen Preis an Bürowelten Schmidt zu vergeben.

Im Auftrag:
Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin 5.2

Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 15.04.2019

TOP 4.1 Sachstandsinformation über Kreisstraßenbau

Die Darstellung der Kreisstraßensituation erfolgt durch die Kollegen des LBM in der nächsten Sitzung des Kreistages am 15. April 2019.

TOP 4.2 Haushaltsvollzug 2018/2019; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO
Vorlage: 1315/2019

Der Übertragung nach § 17 GemHVO von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt **2.750.246 €** aus dem Haushaltsjahr 2018 nach 2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

03.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich
Kreistag	15.04.2019	öffentlich

Haushaltsvollzug 2018/2019; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

Nach § 17 Abs. 2 HS 1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Die Haushaltsplanung 2019 war darauf ausgerichtet, dass auf eine Übertragung unverbrauchter Mittel aus 2018 nach 2019 weitgehend verzichtet wird. Insbesondere die „Großprojekte“ Energetische Sanierung Kreishaus und Breitbandausbau wurden in 2019 neu eingeplant. Da bei verschiedenen investiven Maßnahmen der Mittelabfluss in 2018 allerdings nicht mehr in der zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2019 vorgesehenen Höhe ausgeschöpft werden konnte, bedarf es bei einzelnen Vorhaben eines Mittelübertrags.

In der beigefügten Aufstellung sind alle Vorhaben, die für den Mittelübertrag gem. § 17 Abs. 2 HS 1 GemHVO vorgesehen sind, einzeln (Ifd. Nr. 1-27) aufgeführt.

Im **Teilhaushalt 1 - Organisation/Zentrale Aufgaben** - werden im Bereich EDV, für die Beschaffung von Software (E-Akte, Microsoft-Lizenzen und Software FB 4.2 SGB IX/BTHG) und Hardware (Server- und Netzwerkhardware), insgesamt **90.800 €** übertragen (Ifd. Nr. 1 und 2).

Im **Teilhaushalt 2 - Finanzen** - ist ein Übertrag im Bereich des Kreisstraßenbaus von insgesamt **410.350 €** (Ifd. Nr. 3-8) vorgesehen. Die vorhandenen Mittel bei Maßnahme 20804/Abwicklung von Altmaßnahmen in Höhe von **128.000 €** werden innerhalb des Straßenbaubudgets zur Abdeckung erhöhter bzw. zusätzlich angefallener Kosten bei laufenden Maßnahmen übertragen.

Bei der Maßnahme K61/63 OD Oberarnbach mit Einmündung und wasserwirtschaftlicher Ausgleichsmaßnahme werden die noch vorhandenen Ermächtigungen ebenfalls übertragen und bei Bedarf auch für etwaige Mehrkosten bei der Maßnahme K63 freie Strecke zw. Oberarnbach und K60 verwandt. Es handelt sich um einen Betrag von **30.000 €**.

Die Maßnahme K50/53 Verkehrsknoten in Trippstadt war in 2018 mit einem Ansatz von 350.000 € eingeplant. Das Vorhaben kommt in 2019 zur Ausführung und wurde im Haushalt 2019 mit 280.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000 € für entsprechende Restabwicklung in 2020 neu eingeplant. Da aufgrund der Erfahrungen der letzten Submissionen mit einem gestiegenen Preisniveaus gerechnet werden muss, wird ein Betrag in Höhe von **50.000 €** aus dem Ansatz 2018 nach 2019 zur Ansatzverstärkung übertragen.

Für Vorhaben K62 OD Otterbach war in 2018 mit Gesamtkosten von 1,995 Mio. € gerechnet worden. Von der Ermächtigung 2018 sind 615.641 € verausgabt. In 2019 wurde ein Ansatz von 1,2 Mio. € gebildet, darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung von 110 T€ für Auszahlungen und Restabwicklung in 2020/2021. Da auch hier Mehrkosten zu erwarten sind, wird in Absprache mit dem LBM Kaiserslautern vorsichtshalber ein Mittelübertrag aus dem noch verfügbaren Ansatz 2018 in Höhe von **150.000 €** vorgenommen.

Ein weiterer Übertrag erfolgt in Höhe von **2.350 €** für etwaige Restabwicklungen (Grunderwerb, Vermessung, o.ä.) bei dem Vorhaben Knotenpunkt K13 Weilerbach. Da das Vorhaben bereits Mitte 2017 abgeschlossen wurde, kann der Resteübertrag letztmals erfolgen.

Im Bereich der Straßenentwässerung (Maßnahme 20803) stehen noch Abrechnungen der Verbandsgemeinden aus, sodass auch hier die noch verfügbare Ermächtigung von **50.000 €** übertragen wird.

Im **Teilhaushalt 4 - Bauen** - erfolgt ein Übertrag in Höhe von insgesamt **508.000 €** (lfd. Nr. 9) für das Vorhaben „Energetische Sanierung Kreishaus / Fassadensanierung“. Ansonsten wurden in 2019 für das Großprojekt Kreishaus neue Ansätze gebildet.

Im **Teilhaushalt 5 –Umwelt** – sind von der Ermächtigung 2018 in Höhe von 340.000 € für die Renaturierung des Glans („Auf der Platte“) noch 101.721,16 € verfügbar. In Höhe von **100.000 €** (lfd. Nr. 10) wird der Rest gebildet.

Im **Teilhaushalt 7 - Schulen** - beträgt der erforderliche Mittelübertrag **103.867 €** (lfd. Nr. 11+12). Der Übertrag erfolgt zum einen in Höhe von **90.000 €** bei Maßnahme 71601 und betrifft die Sanierung der Sporthalle im Sickingen-Gymnasium in Landstuhl. Die Baumaßnahme ist zwar abgeschlossen, es sind aber noch nicht alle Gewerke schlussgerechnet. Des Weiteren erfolgt bei Maßnahme 71504 ein Übertrag von **13.867 €**. Hier steht noch die Abrechnung des Investitionszuschusses für Baumaßnahmen (Brandschutz, Amokkonzept) an der Adam-Müller Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau aus.

Im Bereich **Teilhaushalt 8 - Brand- und Katastrophenschutz** - ist ein Übertrag von insgesamt **870.925 €** (lfd. Nr. 13-20) vorgesehen.

Davon betreffen **812.425 €** die Anschaffung von Fahrzeugen (464.625 € Gerätewagen Gefahrgut, 189.500 € Wechselladerfahrzeug Nr. 4, 88.300 € Mannschaftstransportfahrzeug und 70.000 € Rettungswagen). Die Auftragsvergabe der 3 erstgenannten Fahrzeuge war Gegenstand vergangener Kreistagssitzungen, die Aufträge sind erteilt und die Lieferung ist in 2019 vorgesehen. Ausschreibung und Vergabe des Rettungswagens erfolgt im laufenden Jahr.

Weitere Übertragungen erfolgen in Höhe von **13.000 €** für die Beschaffung digitaler Meldeempfänger und **20.000 €** für Kreiszuschüsse zur Beschaffung digitaler Melder. Für bereits getätigte Bestellungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bei Maßnahme 2 von dem verfügbaren Ansatz von insgesamt 108.000 € noch **25.500 €** benötigt und übertragen.

Die weiteren Übertragungen (lfd. Nr. 21- 27) betreffen Investitionszuwendungen des Landkreises Kaiserslautern zu Baumaßnahmen an Kindertagesstätten im **Teilhaushalt 12 - Jugend und Familie, Kindertagesstätten** - mit insgesamt **666.304 €**, davon allein für den Ersatzbau des kath. Kindergartens in Hochspeyer („Schatzinsel“) **445.000 €**.

Bei dieser Maßnahme, wie auch bei weiteren Maßnahmen, erfolgte der Mittelabruf durch die Kindergartenträger nicht in der im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 vorgesehenen Höhe. Wo sich die Diskrepanz zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug bereits zum Zeitpunkt der Planerstellung 2019 offenkundig darstellte, wurden von der Fachabteilung für 2019 neue Ansätze gemeldet und von der Kämmerei eingeplant. Bei mehreren Vorhaben ging man jedoch davon aus, dass ein Mittelabruf noch erfolgt. Bei den Maßnahmen, bei denen der Mittelabruf in 2018 nicht mehr erfolgte und kein neuer Ansatz in 2019 gebildet wurde, ist ein Übertrag der nicht verbrauchten Mittel zwingend erforderlich, um die Gesamtfinanzierung der Investitionszuwendungen sicherzustellen. Weiterhin steht bei verschiedenen Maßnahmen (u.a. KiTa Sonnenblume, OG Sembach mit **145.500 €**) noch die Prüfung des Schlussverwendungsnachweises durch den Bau-sachverständigen aus.

Insgesamt beläuft sich der Mittelübertrag auf **2.750.246 €** (Vorjahr: 2.514.365 €).

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung nach § 17 GemHVO von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt **2.750.246 €** aus dem Haushaltsjahr 2018 nach 2019 wird zugestimmt.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereich 1.3

Anlage/n:

Vorhabenliste für Mittelübertrag_KT 15.04.2019

TOP Ö 4.2

Mittelübertrag nach § 17 GemHVO

lfd. Nr.	Investive Maßnahmen	Ansatz / Ermächtigung 2018	Verfügbar	Erforderlicher Übertrag	Zuordnung zu Budget
1	Maßn. 10801 TH 1 / Zentrale Aufgaben Beschaffung Hardware BuSt: 11442-082100-10801-8	47.500,00	20.609,87	20.000,00	104
2	Maßn. 10802 TH 1 / Zentrale Aufgaben Beschaffung Software BuSt: 11443-011100-10802-12	153.500,00	91.295,37	70.800,00	104
3	Maßn. 20803 TH 2 / Finanzen Straßenentwässerung BuSt: 54201-019500-20803-1	154.000,00	97.202,00	50.000,00	ohne
4	Maßn. 20804 TH 2 / Finanzen Kreisstraßen Abwicklung Altmaßnahmen BuSt: 54201-096200-20804-4	262.342,00	128.236,43	128.000,00	202
5	Maßn. 20819 TH 2 / Finanzen OD Oberarnbach (K63 Richtung Obernheim) mit Einmündung K61/63 und wasserwirtschaftl. Ausgleich BuSt: 54201-096200-20819-4	198.000,00	140.321,08	30.000,00	202
6	Maßn. 21201 TH 2 / Finanzen K50/53 Verkehrsknoten in Trippstadt BuSt: 54201-096200-21201-4	350.000,00	308.132,05	50.000,00	202
7	Maßn. 21503 TH 2 / Finanzen K13 Knotenpunkt Weilerbach (L356) BuSt: 54201-096200-21503-4	9.300,00	2.350,18	2.350,00	202
8	Maßn. 21701 TH 2 / Finanzen K62 OD Otterbach BuSt: 54201-096200-21701-4	1.250.000,00	634.358,97	150.000,00	202
9	Maßn. 51101 TH 4 / Bauen Energetische Sanierung Kreishaus, Fassadensanierung BuSt: 11411-096100-51101-3	5.000.000,00	2.478.556,74	508.000,00	406
10	Maßn. 51601 TH 5 / Umwelt Renaturierung Glan "Auf der Platte" BuSt: 55202-096900-51601-4	340.000,00	101.721,16	100.000,00	502
11	Maßn. 1 TH 7 / Schulen Sanierung Sporthalle Gymnasium Landstuhl BuSt: 21715-096120-71601-3	360.000,00	112.109,97	90.000,00	ohne
12	Maßn. 71504 TH / Schulen Investitionszuschuss Adam-Müller Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau (Brandschutz, Amokkonzept) BuSt: 24401-019270-71504-1	69.310,00	13.867,00	13.867,00	ohne
13	Maßn. 2 TH 8 / Brand- u. KatS Erwerb beweglicher Güter über 1.000 € BuSt: 12601-082100-2-8	73.000,00	17.231,79	3.000,00	801
14	Maßn. 2 TH 8 / Brand- u. KatS Erwerb beweglicher Güter über 1.000 € BuSt: 12802-082100-2-8	35.000,00	26.052,09	22.500,00	801
15	Maßn. 81005 TH 8 / Brand- u. KatS Erwerb beweglicher Güter über 1.000 €; Digitalfunk BuSt: 12802-082100-81005-8	25.000,00	21.049,42	13.000,00	801
16	Maßn. 81701 TH 8 / Brand- u. KatS Rettungswagen (RTW) BuSt: 12701-091100-81701-7	70.000,00	70.000,00	70.000,00	801
17	Maßn. 81705 TH 8 / Brand- u. KatS Gerätewagen Gefahrgut BuSt: 12601-091100-81705-7	440.000,00	466.722,11	464.625,00	801
18	Maßn. 81707 TH 8 / Brand- u. KatS Kreiszuschuss Beschaffung digitale Melder BuSt: 12601-019100-81707-1	20.000,00	0,00	20.000,00	801
19	Maßn. 81709 TH 8 / Brand- u. KatS Wechseladerfahrzeug Nr. 4 BuSt: 12802-091100-81709-7	150.000,00	196.636,77	189.500,00	801
20	Maßn. 81801 TH 8 / Brand- u. KatS Mannschaftstransportfahrzeug BuSt: 12802-091100-81801-7	69.000,00	94.000,00	88.300,00	801

lfd. Nr.	Investive Maßnahmen	Ansatz / Ermächtigung 2018	Verfügbar	Erforderlicher Übertrag	Zuordnung zu Budget
21	Maßn. 121601 TH 12/ Jugend KiGa Zweckverband Olsbrücken, Brandschutz BuSt: 36502-019300-121601-1	18.000,00	18.000,00	18.000,00	ohne
22	Maßn. 121602 TH 12/ Jugend OG Bruchm.-Mies. Trockenlegung KiGa Vogelbach BuSt: 36502-019300-121602-1	1.100,00	1.100,00	1.100,00	ohne
23	Maßn. 121604 TH 12/ Jugend Prot. KiGde. Mehlingen, Brandschutzauflagen BuSt: 36502-019300-121604-2	20.904,00	20.904,00	20.904,00	ohne
24	Maßn. 121703 TH 12/ Jugend OG Sembach, Kita Sonneblume Erweiterung BuSt. 36502-019300-121703-1	145.500,00	145.500,00	145.500,00	1207
25	Maßn. 121705 TH 12 / Jugend Kath. KiGde. Linden, Krippengruppe BuSt. 36502-019300-121705-2	39.000,00	39.000,00	21.000,00	1207
26	Maßn. 121801 TH 12 / Jugend OG Hochspeyer, Ersatzbau kath. Kita Hochspeyer BuSt. 36502-019300-121801-1	445.000,00	445.000,00	445.000,00	ohne
27	Maßn. 121804 TH 12 / Jugend Private Kita Schloss Wichtelmann BuSt: 36502-019300-121804-2	22.500,00	14.800,00	14.800,00	1207
	Summe			2.750.246,00 €	

TOP 4.3 Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 1289/2019

Der Vorsitzende berichtet über die am 04. April 2019 durchgeführte Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Mitglieder haben dabei die Jahresrechnung vorberaten und einmütig beschlossen.

Es ergeben sich keine Rückfragen hierzu.
Die Abstimmung findet in der Sitzung des Kreistages am 15. April 2019 statt.

04.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	04.04.2019	öffentlich
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich
Kreistag	15.04.2019	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt ab:

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 5.132.847,34 €.
Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 3.233.927,59 €.
Die Bilanzsumme beträgt 342.510.365,75 €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich auf 174.470.079,28 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2017 geprüft.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 04.04.2019 stattgefunden. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten wurden von dort vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung des Kreistages am 26.11.2018 bereits beschlossen. Die Entlastungserteilung erfolgt zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 des Landkreises Kaiserslautern gem. § 114 Abs. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2017 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2017 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2017.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

2019-02-27 Prüfbericht Jahresabschluss 2017
Bilanz mit Anhang 2017 Endstand_07.01.2019
Rechenschaftsbericht 2017_Endstand_07.01.2019

TOP 4.4 Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2017
Vorlage: 1290/2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte dem geprüften Gesamtabschluss 2017 in seiner Sitzung am 04. April 2019 zu.

Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO zur Kenntnisnahme weiter.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Gesamtabschluss zur Kenntnis.

24.03.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	04.04.2019	öffentlich
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich
Kreistag	15.04.2019	öffentlich

Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2017

Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt, der Gesamtabschluss 2016 am 19.02.2018.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2017 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2017 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabchluss 2017 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabchluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

2019.03.08 Prüfer. Ges.abschl. 2017
Gesamtabschluss zum 31.12.2017 Endfassung

TOP 4.5 ÖPNV - Finanzierung Baustellenfahrplan Buslinie 132
Vorlage: 1291/2019

Das Wort wird zunächst an Frau Gudrun Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete erteilt. Sie informiert entsprechend der Beratungsvorlage. Ein Austausch schließt sich an; hierbei können einige Rückfragen geklärt werden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Kreisverwaltung zu ermächtigen, die Zahlungen in Höhe von rund 22.000 € monatlich an die DB Regio Bus GmbH für die Durchführung der Linie 132 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

01.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich
Kreistag	15.04.2019	öffentlich

ÖPNV - Finanzierung Baustellenfahrplan Buslinie 132

Sachverhalt:

Im April 2018 wurde die K62 Ortsdurchfahrt Otterbach aufgrund von Ausbaumaßnahmen bis voraussichtlich August 2019 voll gesperrt. Die anfängliche Linienführung, wonach Otterbach trotz Sperrung mit den Buslinien 130 oder 140 angefahren werden sollte, hatte sich bereits in der Planungsphase zerschlagen. Grund hierfür waren die engen Umlaufzeiten der beiden Linien, die Stichfahrten nach Otterbach nicht ermöglichten. Als Folge der Sperrung der K62 mussten die Buslinien 130 und 140 ihren Linienweg wesentlich ändern.

Die Linie 130 (Kaiserslautern – Otterbach – Otterberg – Niederkirchen) der DB Regio Bus GmbH fährt seitdem in Otterbach nur noch – aus Richtung Morlautern kommend – die Haltestelle Otterstraße an. Hierdurch entfielen in Otterbach die Haltestellen Börtzler, Bahnhof, Siedlung.

Die Linie 140 (Kaiserslautern – Otterbach – Erfenbach – Weilerbach – Reichenbach) der RBW GmbH fährt seitdem über Erfenbach in Richtung Stadtmitte Kaiserslautern. Die Ortslage von Otterbach wird nicht mehr bedient.

Gleiches gilt zudem für die Linie 108 (Kaiserslautern – Erfenbach – Otterbach – Kaiserslautern) der SWK. Die Linie 108 fährt nur noch bis Erfenbach Stauchwiesen.

Aufgrund dieser Konstellation hätte für die Gemeinde Otterbach nur noch die Lautertalbahn zur Verfügung gestanden. Eine Erreichbarkeit der Stadtmitte von Kaiserslautern ist im Falle der Nutzung der Lautertalbahn nur mit Umstieg am Westbahnhof oder am Hauptbahnhof auf die Fahrzeuge der SWK möglich.

Aufgrund der langen Bauzeit der K62 und den erheblichen Einschränkungen im Busverkehr wurde in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Otterbach und der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg die Einrichtung eines zusätzlichen Busverkehrs für die Dauer der Baumaßnahme favorisiert.

Mit der DB Regio Bus GmbH wurde daraufhin vereinbart, dass diese als Inhaberin der Liniengenehmigungen im Linienbündel Kaiserslautern-Nord die neue Linie 132 einrichtet.

Um einen Übergang von der Linie 140 zur Linie 132 herzustellen, wurde die Linie 132 bis zur Haltestelle Erfenbach Stauchwiesen geführt. Diese Haltestelle wird auch von der Linie 140 in der gleichen Zeitlage bedient.

Die Linie 132 fährt im Stundentakt mit 17 Fahrtenpaaren von montags bis freitags. Samstags werden 15 Fahrtenpaare angeboten. Sonntags findet kein Verkehr statt. Die Fahrzeuge verkehren von Kaiserslautern über die Umleitungstrecke Morlautern und Erlenbach nach Otterbach und Erfenbach. Der Verkehr der Linie 132 wurde am 09. April 2018 in Betrieb genommen.

Fahrplan Linie 132:

132 Kaiserslautern Maxstraße - Erfenbach Stauchwiesen → 132

gültig ab: 09.12.2018

	Montag - Freitag																Samstag						
Fahrtnummer	0132 501	0132 503	0132 505	0132 507	0132 509	0132 511	0132 513	0132 515	0132 517	0132 519	0132 521	0132 523	0132 525	0132 527	0132 529	0132 531	0132 533	0132 201	0132 203	0132 205	0132 207	0132 209	0132 211
Verkehrsbeschränkungen																							
Anmerkungen																							
Kaiserslautern Maxstraße	4:35	5:35	6:35	7:35	8:35	9:35	10:35	11:35	12:35	13:35	14:35	15:35	16:35	17:35	18:35	19:35	20:35	6:35	7:35	8:35	9:35	10:35	11:35
Kaiserslautern Westbahnhof	4:38	5:38	6:38	7:38	8:38	9:38	10:38	11:38	12:38	13:38	14:38	15:38	16:38	17:38	18:38	19:38	20:38	6:38	7:38	8:38	9:38	10:38	11:38
Kaiserslautern Kaiserberg	4:39	5:39	6:39	7:39	8:39	9:39	10:39	11:39	12:39	13:39	14:39	15:39	16:39	17:39	18:39	19:39	20:39	6:39	7:39	8:39	9:39	10:39	11:39
Otterbach Otterstr.	4:47	5:47	6:47	7:47	8:47	9:47	10:47	11:47	12:47	13:47	14:47	15:47	16:47	17:47	18:47	19:47	20:47	6:47	7:47	8:47	9:47	10:47	11:47
Otterbach Börtzler	4:48	5:48	6:48	7:48	8:48	9:48	10:48	11:48	12:48	13:48	14:48	15:48	16:48	17:48	18:48	19:48	20:48	6:48	7:48	8:48	9:48	10:48	11:48
Otterbach, Abzw. Bahnhof	4:50	5:50	6:50	7:50	8:50	9:50	10:50	11:50	12:50	13:50	14:50	15:50	16:50	17:50	18:50	19:50	20:50	6:50	7:50	8:50	9:50	10:50	11:50
Lampertsmühle Spinnerei	4:52	5:52	6:52	7:52	8:52	9:52	10:52	11:52	12:52	13:52	14:52	15:52	16:52	17:52	18:52	19:52	20:52	6:52	7:52	8:52	9:52	10:52	11:52
Lampertsmühle Henn	4:54	5:54	6:54	7:54	8:54	9:54	10:54	11:54	12:54	13:54	14:54	15:54	16:54	17:54	18:54	19:54	20:54	6:54	7:54	8:54	9:54	10:54	11:54
Stöckborn Abzw	4:55	5:55	6:55	7:55	8:55	9:55	10:55	11:55	12:55	13:55	14:55	15:55	16:55	17:55	18:55	19:55	20:55	6:55	7:55	8:55	9:55	10:55	11:55
Erfenbach Denkmal	4:56	5:56	6:56	7:56	8:56	9:56	10:56	11:56	12:56	13:56	14:56	15:56	16:56	17:56	18:56	19:56	20:56	6:56	7:56	8:56	9:56	10:56	11:56
Erfenbach Stauchwiesen	4:56	5:56	6:56	7:56	8:56	9:56	10:56	11:56	12:56	13:56	14:56	15:56	16:56	17:56	18:56	19:56	20:56	6:56	7:56	8:56	9:56	10:56	11:56

	Samstag									
Fahrtnummer	0132 213	0132 215	0132 217	0132 219	0132 221	0132 223	0132 225	0132 227	0132 229	
Verkehrsbeschränkungen					2NX	2NX	2NX	2NX	2NX	
Anmerkungen										
Kaiserslautern Maxstraße	12:35	13:35	14:35	15:35	16:35	17:35	18:35	19:35	20:35	
Kaiserslautern Westbahnhof	12:38	13:38	14:38	15:38	16:38	17:38	18:38	19:38	20:38	
Kaiserslautern Kaiserberg	12:39	13:39	14:39	15:39	16:39	17:39	18:39	19:39	20:39	
Otterbach Otterstr.	12:47	13:47	14:47	15:47	16:47	17:47	18:47	19:47	20:47	
Otterbach Börtzler	12:48	13:48	14:48	15:48	16:48	17:48	18:48	19:48	20:48	
Otterbach, Abzw. Bahnhof	12:50	13:50	14:50	15:50	16:50	17:50	18:50	19:50	20:50	
Lampertsmühle Spinnerei	12:52	13:52	14:52	15:52	16:52	17:52	18:52	19:52	20:52	
Lampertsmühle Henn	12:53	13:53	14:53	15:53	16:53	17:53	18:53	19:53	20:53	
Stöckborn Abzw	12:54	13:54	14:54	15:54	16:54	17:54	18:54	19:54	20:54	
Erfenbach Denkmal	12:55	13:55	14:55	15:55	16:55	17:55	18:55	19:55	20:55	
Erfenbach Stauchwiesen	12:55	13:55	14:55	15:55	16:55	17:55	18:55	19:55	20:55	

2NX nicht am 24. und 31.12.

Die jährliche Fahrplanleistung der Linie beträgt rund 104.000 Kilometer. Bei einem Km-Satz von 2,54 € belaufen sich die Kosten für den Baustellenverkehr, Dauer 01.05.2018 bis 01.08.2019, auf rund 22.000 Euro pro Monat. Die Kosten sind vom Aufgabenträger Landkreis Kaiserslautern zu tragen.

Ein Gremienbeschluss über die Finanzierung der Linie 132 konnte bisher noch nicht erfolgen da die Vertragsunterlagen der DB Regio Bus GmbH erst im Dezember 2018 der Verwaltung vorgelegt wurden und abschließende Gespräche hierüber im Januar 2019 erfolgten.

Entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2018 standen im Budget 0704 zur Verfügung und werden nach der Beschlussfassung durch den Kreistag noch über den Haushalt 2018 abgewickelt. Mittel für das Jahr 2019 wurden im Haushalt 2019 beim Budget 0704 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Kreisverwaltung, die Zahlungen in Höhe von rund 22.000 € monatlich an die DB Regio Bus GmbH für die Durchführung der Linie 132 vorzunehmen.

Im Auftrag:

Philipp

**TOP 4.6 Novellierung des Nahverkehrsgesetzes (NVG) Rheinland-Pfalz;
Grundsatzbeschluss
Vorlage: 1316/2019**

Herr Landrat Leßmeister informiert die Mitglieder entsprechend der Beratungsvorlage. Zudem berichtet er aus der Landrätekonzferenz, welche diese Thematik ebenfalls bereits aufgegriffen hat. Im Ergebnis haben die Konferenzteilnehmer das eindeutige Votum vertreten, einer Zusammenfassung beider Zweckverbände nicht folgen zu wollen.

Nach einer kurzen Aussprache empfiehlt der Kreisausschuss mehrheitlich dem Kreistag, die Forderungen und das Eckpunktepapier der beiden SPNV-Zweckverbände Nord und Süd für eine künftige Gestaltung bzw. Optimierung des ÖPNV in Rheinland-Pfalz, zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

01.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich
Kreistag	15.04.2019	öffentlich

Novellierung des Nahverkehrsgesetzes (NVG) Rheinland-Pfalz; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat bereits vor mehr als einem Jahr eine Novellierung des Nahverkehrsgesetzes (NVG) angestoßen. In einem ersten Gespräch mit Vertretern des Ministeriums hatte der Landkreistag seinerzeit deutlich gemacht, dass an einer Aufgabenträgerschaft der Kreise und kreisfreien Städte mit Blick auf ÖPNV und SPNV festgehalten werden müsse. Zudem forderte der Landkreistag eine Aufstufung der Aufgabe ÖPNV/SPNV in eine Pflichtaufgabe sowie mit Blick auf den Wegfall der Entflechtungsmittel zum 01.01.2020 eine weiter auskömmliche Finanzierung von ÖPNV und SPNV sicherzustellen.

Im Januar 2019 haben sich nunmehr die Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Rheinland-Pfalz Nord und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Rheinland-Pfalz Süd in einem gemeinsamen Schreiben an Staatsminister Dr. Volker Wissing gewandt. Dem Schreiben war insbesondere zu entnehmen, dass im Verkehrsministerium ein Arbeitsentwurf zur Neufassung des NVG vorliegen soll, der beabsichtigt, die beiden Zweckverbände zusammen zu fassen. Zudem sei zu befürchten, dass der dann entstehende Verband faktisch vom Land dominiert werde.

Dies wurde von den beiden Zweckverbänden kritisiert. Zudem wurden zehn Eckpunkte vorgelegt, an denen sich eine Novellierung des NVG orientieren könnte. Das Schreiben der beiden Zweckverbände sowie die Eckpunkte sind dieser Beschlussvorlage als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Auch der Landkreistag hat sich nach den Beratungen in seinem Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss in der Sitzung am 22.01.2019 gegenüber dem Verkehrsministerium positioniert. Mit dem dieser Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigefügtem Schreiben wurde eine Auflösung der beiden Zweckverbände ebenfalls abgelehnt. Hingewiesen wurde darauf, dass über die Zweckverbände die notwendigen effizienten Strukturen im Bereich des SPNV, der das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) darstelle, vorhanden seien.

Die beiden SPNV-Zweckverbände haben am 12.03.2019 ein Gespräch im Verkehrsministerium mit Staatssekretär Becht zur Novellierung des NVG geführt. Über dieses Gespräch wurde in der Allgemeinen Landrätekonzferenz vom 27.03.2019 von den Verbandsvorstehern der SPNV Zweckverbände Nord und Süd, Landrat Michael Lieber sowie Landrat Dr. Fritz Brechtel, gemeinsam mit den Geschäftsführern der Zweckverbände, Michael Heilmann und Thorsten Müller, berichtet.

Demnach habe das Verkehrsministerium aus seinen Gesprächen im Vorfeld des Gesetzgebungsprozesses vier Herausforderungen an ein überarbeitetes NVG abgeleitet: Mobilität der Zukunft, Finanzen, Organisation, Aufstufung von ÖPNV und SPNV zu einer Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Es sei beabsichtigt, Mitte des Jahres einen Referentenentwurf zur Novellierung des NVG vorzulegen. Das neue NVG solle aber bereits zum 01.01.2020 in Kraft treten. Nicht geäußert habe sich das Ministerium zu Fragen nach der künftigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung. Damit stehe weiter im Raum, dass zwar die Landkreise und kreisfreien Städte weiter Aufgabenträger bleiben, die SPNV-Zweckverbände allerdings zusammengefasst und (mit wenigen Ausnahmen) um die Verkehrsverbünde erweitert würden. Dazu solle die Verbandsversammlung offenkundig so ausgestaltet werden, dass das Land faktisch dominiere.

Die Allgemeine Landrätekonzferenz hat deshalb in seiner letzten Sitzung vom 27.03.2019 mit Blick auf die bevorstehende Novellierung des Nahverkehrsgesetzes (NVG) einheitlich beschlossen, dass die 24 Kreise jeweils individuell auf das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) einwirken, von der offenbar beabsichtigten Zusammenfassung der beiden SPNV-Zweckverbände Nord und Süd Abstand zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag unterstützt die Forderungen und das Eckpunktepapier der beiden SPNV-Zweckverbände Nord und Süd für eine künftige Gestaltung bzw. Optimierung des ÖPNV in Rheinland-Pfalz.

Im Auftrag:

Sven Philipp
Abteilungsleiter

TOP 4.7 Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP)
Vorlage: 1302/2019

Das Wort wird an Herrn Peter Schmidt, Kreisbeigeordneter erteilt. Dieser erläutert ausführlich entsprechend der Vorlage und stellt darüber hinaus in Aussicht, nach den Kommunalwahlen 2019 hierzu eine Projektgruppe gründen zu wollen.

Nach einem kurzen Austausch stellt der Vorsitzende den Vorschlag zur Abstimmung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu ermächtigen, der noch zu gründenden Kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP) in geeigneter Weise beizutreten und sie zu ermächtigen, die entsprechenden Leistungen für den Landkreis Kaiserslautern zu erbringen.

Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die Finanzmittel für den Betrieb der Gesellschaft **bis zum 31.12.2020** in Höhe von **58.876,40 EUR** zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

24.03.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich
Kreistag	15.04.2019	öffentlich

Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP)

Sachverhalt:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2018 das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AGBTHG) verabschiedet. Entgegen der von den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände geäußerten Bedenken hat sich das Land für eine Teilung der Trägerschaft in der Eingliederungshilfe entschieden. Zukünftig wird Träger für die Leistungen der Über-18-Jährigen das Land sein (Aufgabendurchführung durch die Kommune und Beteiligung des Landes mit 50 % an den Kosten der Kommunen). Für den Personenkreis der Unter-18-Jährigen werden die Kommunen verantwortlich sein (Aufgabendurchführung durch die Kommunen und Kostentragung zu 100 %).

Nach § 131 SGB IX obliegt den kreisfreien Städten und den Landkreisen somit die Verpflichtung, eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene mit den Leistungserbringern zu schließen sowie Vereinbarungen zur Leistungsvergütung und zur Prüfung zu treffen. Nach Abschluss des Rahmenvertrages, der die Grundsätze der Leistungserbringung regelt, sind mit allen Anbietern Leistungsvereinbarungen zu treffen. In diesen Leistungsvereinbarungen ist zu regeln, auf welche Art und zu welchen Kosten die entsprechenden Leistungen für die Menschen mit Behinderung erbracht werden. Den Trägern der Eingliederungshilfe steht nach den gesetzlichen Regelungen ein Prüfrecht für diese Leistungen zu. Nur für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen und für das Prüfrecht soll eine kommunale Gesellschaft gegründet werden.

In Schleswig-Holstein betreiben die Landkreise schon seit mehreren Jahren die sogenannte „Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ)“. Im Rahmen eines Informationsbesuches der Geschäftsstellen von Landkreistag und Städtetag ist es gelungen, einen guten Einblick in die Tätigkeit der Geschäftsstelle zu erlangen. Die KOSOZ führt die vorgenannten Tätigkeiten für alle schleswig-holsteinischen Landkreise aus. Durch die Organisation in multiprofessionellen Teams mit Verwaltungsfachleuten, Betriebswirten und Betriebsprüfern gelingt es, landesweite Strukturen zu etablieren und zu gewährleisten, dass keine weit auseinander liegenden Vergütungsstrukturen entstehen. Wie in dem Informationstermin berichtet wurde, sind eine hohe Spezialisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein erhebliches Wissen für die Durchführung der Tätigkeiten erforderlich.

Zusätzlich ist in der KOSOZ das gemeinsame Prüfinstitut (GPI) angesiedelt. In diesem gemein-

samen Prüfinstitut sind auch die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein vertreten. Aufgabe des GPI ist es, die Leistungsvereinbarungen vor Ort auf ihre Umsetzung zu überprüfen.

Die Einrichtung einer vergleichbaren kommunalen Zusammenarbeitsform in Rheinland-Pfalz ist sowohl von den Vorständen von Landkreistag und Städtetag als auch den entsprechenden Sozialausschüssen und Amtsleiterkonferenzen einhellig gebilligt und gefordert worden. Es bestand ein allgemeiner Konsens darüber, dass die anstehenden Aufgaben nur mit unverhältnismäßig hohem Personaleinsatz von den einzelnen Kommunen geleistet werden könnten und dies zu erheblichen Kosten führen würde. Zudem bestünde die Gefahr, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungsvereinbarungen mit den Trägern getroffen wird und somit die gleiche Leistung für unterschiedliche Personenkreise unterschiedliche finanzielle Auswirkungen hätte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einer gemeinsamen Gesellschaft von Landkreisen und kreisfreien Städten beizutreten, die diese Aufgaben durchführen soll. Die Gesellschaft trägt derzeit die Bezeichnung „Kommunale Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP)“. Zunächst soll diese Gesellschaft die Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern von Leistungen der Eingliederungshilfe verhandeln. Mit einem zeitlichen Verzug wird es erforderlich sein, die geschlossenen Leistungsvereinbarungen auch zu überprüfen.

Nachdem auch aus dem Bereich der Jugendhilfe entsprechende Hinweise gegeben wurden, soll in einem zweiten Schritt überprüft werden, ob die Leistungen der Gesellschaft auch auf die Jugendhilfe ausgedehnt werden können.

Um eine entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft für den Betriebsanlauf sowie die erste Betriebszeit sicherzustellen, wird von den Aufgabenträgern (kreisfreie Städte und Landkreise) eine Umlage erhoben. Damit soll ein Betrieb der Gesellschaft bis Ende 2020 sichergestellt werden. Die Höhe der Umlage beträgt **0,55 €/Einwohner**. Dies entspricht bei 107.048 mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohnern im Landkreis Kaiserslautern (Stand: 28.02.2019) einem Betrag von **58.876,40 EUR**.

Der Betrag zur Anlauffinanzierung ist eine einmalige Kostenbeteiligung und durch den Landkreis- und den Städtetag zunächst gemeinsam zu verwalten. Er dient nur der Sicherstellung des Betriebes **bis zum 31.12.2020**. Rechtzeitig vor diesem Datum wird durch den Städtetag und Landkreistag ein erneuter Vorschlag für eine Finanzierungsmodalität gemacht werden, die den dauerhaften Betrieb sicherstellen kann.

Eine sinnvolle Aufgabenerfüllung ist insbesondere dann möglich, wenn alle 24 Landkreise und 12 kreisfreien Städte der Gesellschaft beitreten und sich für eine gemeinsame Aufgabenerfüllung entscheiden. Nur dadurch kann eine landesweite Vergleichbarkeit von Leistungen und eine einheitliche Prüfung aller Leistungsempfänger gewährleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, der noch zu gründenden Kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP) in geeigneter Weise beizutreten und sie zu ermächtigen, die entsprechenden Leistungen für den Landkreis Kaiserslautern zu erbringen. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die Finanzmittel für den Betrieb der Gesellschaft **bis zum 31.12.2020** in Höhe von **58.876,40 EUR** zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag:

Michael Ohliger
Leiter der Abteilung Jugend und Soziales

TOP 4.8 Information Breitbandausbau

Der Vorsitzende, Herr Landrat Leßmeister informiert über die am 27. März 2019 schriftlich eingegangene Förderzusage.

Nähere Informationen hierüber erfolgen mündlich in der Sitzung des Kreistages am 15. April 2019.

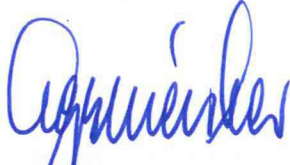
TOP 4.9 Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 08.04.2019

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner